

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0711/2017
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 08.05.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.06.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1668/2009 der SPD-Stadtratsfraktion; hier: Ausbau regenerativer Energieerzeugung in Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 10.05.2017 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete
Mainz, 14.06.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der im Antrag 1668/2009 ergangene Auftrag an die Stadtverwaltung zum Ausbau regenerativer Energieerzeugung in Mainz ist in den Prozess zur Erstellung und Umsetzung des „Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz“ integriert worden und wird in diesem Rahmen bearbeitet.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.09.2009 ergangene Auftrag an die Stadtverwaltung lautete:

„... in einer Sondersitzung den Umweltausschuss über den aktuellen Sachstand und die geplante Zeitschiene für die Erarbeitung und die anschließende Umsetzung des ‚Masterplanes für die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen in Mainz‘ zu informieren.

Unabhängig von den Ergebnissen der noch ausstehenden Untersuchungen sind zunächst folgende Projekte zum sofortigen Ausbau der regenerativen Energien in Mainz umzusetzen:

1. Die Verwaltung leitet alle notwendigen Schritte ein, um die Einrichtung von zwei weiteren Windkraftanlagen auf dem Mainzer Stadtgebiet schnellstmöglich umzusetzen.
2. Die Verwaltung erarbeitet, die Fehler der Stadt Marburg vermeidend, eine rechtlich tragfähige Solarsatzung für die Stadt Mainz. Einen ersten Entwurf erhält der Umweltausschuss bereits in seiner nächsten regulären Sitzung.“

Laut Beschlussvorlage 0237/2015 vom 26.01.2015 entschied der Stadtrat den Antrag zu Punkt 2 auf Wiedervorlage zu legen und erklärte Punkt 1 für erledigt.

Die im Antrag 1668/2009 formulierte Zielsetzung zur Erarbeitung und Umsetzung eines Masterplanes für die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen in Mainz sowie die in Punkt 2 formulierte Maßnahme „Solarsatzung für die Stadt Mainz“ wird derzeit im Projekt „Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz“ bearbeitet.

Das auf Basis des Stadtratsbeschlusses 1582/2015 seit dem 01.07.2016 laufende Projekt soll aufzeigen wie Mainz bis zum Jahr 2050 schrittweise seine Treibhausgasemissionen um 95 % reduzieren kann. Ziel ist es bis 2050 den Endenergieverbrauch um 50 % zu senken und die verbleibenden 50 % aus städtischen und regionalen erneuerbaren Energien zu erzeugen.

Aktuell wird in einem Beteiligungsprozesses unter Berücksichtigung existierender Energie- und Klimaschutz-Konzepte ein entsprechendes Maßnahmenpaket entwickelt. Die im Antrag 1668/2009 beauftragte Maßnahme „Solarsatzung für die Stadt Mainz“ wurde in diesem Kontext ebenfalls in das Maßnahmenpaket aufgenommen.

Der Projektzeitplan des „Masterplan 100 % Klimaschutz Mainz“ sieht vor, nach Abstimmungs- und Priorisierungsschritten das gesamte Maßnahmenpaket im Sommer 2017 dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Anschließend erfolgt eine vom Projektträger geförderte 3jährige Umsetzungsphase. In dieser wird auch das Thema Solarsatzung erneut aufgerufen.